

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 29.07.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Häusliche Gewalt in der Landeshauptstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Fraktion bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen zum o.g. Thema:

1. Wie viele Fälle häuslicher Gewalt gab es in der Landeshauptstadt im Jahr 2020?
 - a. Gab es einen Anstieg zum Vorjahr?
 - b. In wie vielen Fällen wurden offiziell Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet?
2. In wie vielen Fällen waren Kinder waren auch Kinder betroffen
 - a. durch Anwesenheit
 - b. durch Körperverletzung?
3. Gab es Schwerpunktorte in der Landeshauptstadt?
4. In wie vielen Fällen wurden eine Wegweisung oder ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen?
5. Werden oder wurden Maßnahmen kontrolliert (Wie wird eine Kann-Bestimmung umgesetzt?) und gab es Verstöße gegen diese Maßnahmen?
6. Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses in Schwerin? (Wie viele Frauen, wie viele Kinder?)
7. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in der Einrichtung?
8. Es gibt bundesweit Platzmangel in den Frauenhäusern. Wurden daher auch Frauen aus anderen Regionen aufgenommen? Wenn ja, woher?
9. Nutzen auch Frauen aus Schwerin ggf. einen Platz in einem Frauenhaus einer anderen Gebietskörperschaft? Wenn ja, wie viele Frauen und Kinder
 - a. aus Platzmangel?
 - b. aus Verfolgungsgründen?
10. Werden in Schwerin verfügbare Plätze bundes- oder landesweit angezeigt?
11. Mit welchen Maßnahmen will die Landeshauptstadt 2021/2022 die Fallzahlen häuslicher Gewalt senken?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

**Der Oberbürgermeister**

Gleichstellungsbeauftragte

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Frau Regina DorfmannHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.032 Aufzug C
Telefon: 0385 545-1271
Fax: 0385 545-1269
E-Mail: dlucht@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihr Zeichen
29.07.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau LuchtDatum
14.09.2021**Ihre Anfrage zum Thema „Häusliche Gewalt in der Landeshauptstadt“**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29. Juli 2021. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Angaben beruhen auf der Statistik des Frauenhauses sowie der Interventionsstelle.

Polizeiliche Informationen sind nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Schwerin dort eigenständig abzufragen.

1. Wie viele Fälle häuslicher Gewalt gab es in der Landeshauptstadt im Jahr 2020?
a. Gab es einen Anstieg zum Vorjahr?

Interventionsstelle	2020	2019
Häusliche Gewalt	W: 153; m: 17	W: 177; m: 22
Stalking	W: 7; m: 1	W: 14

Frauenhaus:

2020 = 298 Fälle – davon

- 45 im Frauenhaus (2019 = 44 Frauen)
- 224 Frauen in 374 ambulanten Beratungen (2019 = 176 Frauen in 259 Beratungen)
- 29 Frauen in 176 Nachberatungen

b. In wie vielen Fällen wurden offiziell Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet?

Über diese Zahlen haben die Unterstützungseinrichtungen keine verwertbaren Erkenntnisse, da für eine Unterstützung und Beratung diese nicht ausschlaggebend sind. Diese Zahlen müssten bei der Polizeiinspektion Schwerin gesondert erfragt werden.

- 2. In wie vielen Fällen waren auch Kinder betroffen?**
a. durch Anwesenheit?
b. durch Körperverletzung?

Interventionsstelle:

- a) 178 mitbetroffene Kinder
b) Unterstützungseinrichtungen sind nicht aussagefähig, Ansprechpartner ist die Polizeiinspektion Schwerin

Frauenhaus:

Insgesamt waren 354 Kinder betroffen.

3. Gab es Schwerpunktorte in der Landeshauptstadt?

Diese Angaben werden im Frauenhaus und in den Unterstützungseinrichtungen nicht statistisch erfasst.

- 4. In wie vielen Fällen wurden eine Wegweisung oder ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen?**

Interventionsstelle:

Wegweisung und Betretungsverbot in 60 Fällen
Aufenthaltsverbot in 4 Fällen

Diese Zahlen sind jedoch nicht vollständig, da oft keine genaue Kenntnis besteht. Diese sind bei der Polizeiinspektion Schwerin zu erfragen.

Frauenhaus:

Bei den im Frauenhaus lebenden Frauen gab es 2020 16 Polizeieinsätze, 5 Platzverweise und eine Gewahrsamnahme. Bei den ambulanten Beratungen wird darüber keine Statistik geführt.

- 5. Werden oder wurden Maßnahmen kontrolliert (Wie wird eine Kann-Bestimmung umgesetzt?) und gab es Verstöße gegen diese Maßnahmen?**

Die Maßnahmen der Polizei kontrolliert die Polizeiinspektion Schwerin. Dieses müsste dort erfragt werden.

- 6. Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses in Schwerin? (Wie viele Frauen, wie viele Kinder?)**

2020 lag die durchschnittliche Auslastung bei 76,26 % mit 45 Frauen und 58 Kindern.

- 7. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in der Einrichtung?**

Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Verweildauer bei 39 Tagen.

8. Es gibt bundesweit Platzmangel in den Frauenhäusern. Wurden daher auch Frauen aus anderen Regionen aufgenommen? Wenn ja, woher?

2020 waren 19 Frauen aus Schwerin, 18 aus M-V und 8 aus anderen Bundesländern im Frauenhaus in Schwerin. Frauen aus Schwerin müssen auch in andere Frauenhäuser vermittelt werden.

9. Nutzen auch Frauen aus Schwerin ggf. einen Platz in einem Frauenhaus einer anderen Gebietskörperschaft? Wenn ja, wie viele Frauen und Kinder a. aus Platzmangel? b. aus Verfolgungsgründen?

2020 konnten insgesamt 79 Frauen und 98 Kinder nicht aufgenommen werden. Davon 52 Frauen aus Platzmangel und 2 aus Sicherheitsgründen. Jedoch sind nicht alle diese Frauen aus Schwerin. Es wird keine Statistik darüber geführt, woher diese Frauen kamen.

10. Werden in Schwerin verfügbare Plätze bundes- oder landesweit angezeigt?

Beides, es gibt eine Internetseite für MV und eine bundesweite, auf der das Frauenhaus Schwerin auch vertreten ist.

11. Mit welchen Maßnahmen will die Landeshauptstadt 2021/2022 die Fallzahlen häuslicher Gewalt senken?

Häusliche Gewalt ist leider immer noch ein Tabu-Thema in der Gesellschaft, die betroffenen Personen haben Scheu, sich Hilfe zu suchen. Dementsprechend ist es unsere Aufgabe als Verwaltung, Aufklärungsarbeit zu leisten, präventiv entgegenzusteuern und Hilfe anzubieten.

Den potentiellen Opfern die Angebote zu kommunizieren ist, dabei eines der wichtigsten Aufgabe. Dieses findet durch Aktionen, zusammen mit den Unterstützungseinrichtungen, dem Frauenhaus und verschiedenen Institutionen statt. Jedes Jahr im November bestreiten wir die Aktionstage gegen Gewalt an Frauen und Kindern, es gibt Veranstaltungen, Aufklärungsarbeit und immer Materialien (Flyer, Plakate, etc.) im öffentlichen Raum zu finden. Wir sind bestrebt dieses Thema vermehrt anzugehen, die Zusammenarbeit mit der Polizei und den anderen Organisationen ist sehr eng geknüpft.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet unter der Telefonnummer 08000116016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung und Vermittlung in das örtliche Hilfesystem an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier